

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 21

Artikel: Lanzknechtwesen, Kriegsverfassung u. Soldatenleben in Oesterreich
unter Maximilian

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über. Am folgenden Tage stellt sich die eidgen. Division am Eingang des Sengthales. Die feindliche Division greift mit ihrem linken Flügel an, indem sie gleichzeitig gegen Sargans demonstriert. Sie drängt den rechten Flügel der schweizerischen Division, welcher bis Mels rückwärts geht. Vor Mels ergreift die schweizerische Division die Offensive; der Feind wird zurückgedrängt bis Ragaz, wo er wieder Stellung nimmt. Die schweizerische Division bivouaquiert bei dem Freihof. — So weit wurde das Manöver ausgeführt, und wahrscheinlich wäre der weitere Verlauf desselben am 24. in einem weitem Zurückschlagen des Feindes bestanden, um sich dann erst am 25. im Lager wieder zu vereinigen, wenn nicht der stark überhandnehmende Regen, der schon am 23. Abends in Strömen auf die bivouaquierenden Truppen floss, zum Abbrechen der Übung gezwungen hätte. Es wurde am 24. Morgens bei Ragaz die Brücke wieder hergestellt und in das Lager zurück marschirt. Am 25. Morgens wurden die Korps noch von den Brigadiers inspiziert; Nachmittags begannen die Vorbereitungen zum Abmarsch und am 26. September begann dieser selbst in der besten Ordnung. Ungefähr die Hälfte sämtlicher Truppen wurde ganz mit der Eisenbahn befördert; bei der andern Hälfte waren Märsche und Transport auf Eisenbahn und Dampfschiff kombiniert.

Das war der Truppenzusammenzug an der Luzernerseig; die größte Übung die seit 1815 in der Schweiz abgehalten worden ist, weshalb es natürlich auch nicht fehlen konnte, daß dieselbe ein gewisses Aufsehen machte. Es würde zu weit führen, und liegt auch nicht in der Aufgabe dieses Berichts, in die nähern Detail des Dienstes und des Unterrichts, und in eine Beschreibung und Kritik des Ganges und der Ausführung der Hauptmanöver der letzten Woche einzutreten. Auch diese militärische Übung hat wiederholt gezeigt, daß wir nicht genug für die Ausbildung des Generalstabes thun können; denn, wenn bei den Manövern Fehler gemacht worden sind, so lag es meistens in der mangelhaften, unsichern, die Terrainverhältnisse und die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Waffen nicht genug überschauenden Führung. Sogar der innere Dienst, der Wachtdienst, das Rapportwesen jeder Art litt hauptsächlich, weil die meisten Offiziere des Stabes weder diese Dienstverhältnisse im Allgemeinen genug kannten, noch insbesondere eine richtige Vorstellung von den verschiedenen Berrichtungen hatten, die den einzelnen Chargen eines wohlgeordneten Generalstabes auffallen. Den Truppen, namentlich der Infanterie, fehlte die gehörige Vorübung im Felddienst. Eine rühmliche Ausnahme machte das Halbbataillon Nr. 80 von Baselstadt; dann folgte das Bataillon Nr. 48 von Zürich. In der Haltung und der Instruktion im Allgemeinen folgten dann auf jene beiden Bataillone das Bataillon Nr. 68 von St. Gallen, Nr. 30 von Bern, Nr. 79 von Solothurn, Nr. 77 von Zug, Nr. 71 von Schaffhausen, Nr. 47 von Appenzell A. Rh. Allen Bataillonen aber,

und dann insbesondere auch den verschiedenen Korps der Spezialwaffen, gebührt das Lob einer musterhaften Disziplin und einer Ausdauer und Hingebung in die Mühen des Dienstes, die unserer Armee zur Ehre gereicht.

Solche Übungen, wenn auch nicht ganz in demselben Maßstabe, aber dafür jährlich fortgesetzt, in Verbindung mit sorgfältiger Pflege der Zentralschule, mit Refognoszirungen, mit Sendungen in auswärtige Lager und Militäranstalten, werden zur Ausbildung des Generalstabes kräftig wirken, und es werden die Mängel, die sich jetzt noch zeigen, allmählig verschwinden oder doch wesentlich sich mindern, und unser Heer wird diejenige Feldtchtigkeit erlangen, die es zur Erfüllung seiner Aufgabe bedarf.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Lanzknechtwesen, Kriegsverfassung u. Soldatenleben in Oesterreich unter Maximilian.

(Aus der Wiener-Ztg.)

Das Aufkommen der Maximilian'schen Lanzknechte ist eine der dunkelsten Partien in der Geschichte der Deutschen Kriegsverfassung. Gewöhnlich hat man dasjenige Lanzknechtwesen, welches allerdings schon ziemlich kurze Zeit nach Maximilian dastand, für übereinstimmend mit dem Lanzknechtwesen unter Maximilian selbst gehalten und so ein gewisses Schema geschaffen, das fast in allen Werken, welche in neuester Zeit diesen Gegenstand speziell behandelt haben, namentlich bei Barthold, Brandt u. A. sich wiederholt findet. Gleichwohl scheint jene komplizierte, in weitschweifigen, paragrafenreichen Artikelbriefen sich verbreitende Lanzknechtverfassung, wie sie sich nachmals unter Karl V. und Ferdinand I. herausgebildet hat und dann unter wechselnden Namen bis in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges fortbestand, in Maximilian's I. Tagen noch nicht vorhanden gewesen zu sein; vielmehr dürften die Formen, in welche sie später sich kleidete, den ursprünglichen Intentionen des Gründers kaum sehr ähnlich gesehen haben.

Gestützt auf die vorhandenen Quellen, namentlich auf die durch Chmel zu Tage geförderten unschätzbaren Materialien und Regesten, wie auch auf eine ziemlich Anzahl ungedruckter gleichzeitiger Dokumente, wollen wir nun versuchen, die ursprüngliche Maximilian'sche Idee wiederzufinden, können dies aber nicht, ohne eine Uebersicht des Kriegswesens jener Zeit überhaupt vorauszuschicken.

Als Maximilian I. das Reichsregiment übernahm, richtete er sofort sein Augenmerk auf eine durchgreifende Verbesserung der Kriegsverfassung sowohl im Reiche, als insbesondere in seinen De-

österreichischen Stammlanden. Wie wenig ihm dies in ersterer Beziehung gelang, welchen fortgesetzten Hindernissen er bei den Reichsfürsten begegnete, ist bekannt. Aber fast auf ebenso große Schwierigkeiten wie im Reiche stieß er in seinen eigenen Erblanden.

Die Aufgebote ergingen unter Maximilian I. noch ziemlich in der frühern Form; nur wurden jetzt neben den eigentlichen Lehnsleuten regelmäßig auch die Städte und Gemeinden aufgeboten. Dem Adel wurde noch immer der persönliche Zugang anbefohlen; die Städte schickten ihre Söldner und Milizen. Dem Aufgebotspatente ging häufig eine vorläufige Mahnung, ein Bereitschaftshaltungspatent voraus, in welchem die Betreffenden aufgefordert wurden, sich mit Leuten und Wehr gerüstet zu halten, damit — wie es in einem 1512 an die vier Stände, Pfleger, Amtleute und die von Städten, Märkten und auf dem Lande im Fürstenthum Oesterreich unter der Enns erlassenen ähnlichen Patente heißt — „so wir Euch am jüngsten mit unseren Mandaten und Generalbriefen aufbieten und auferfordern, daß Ihr dann an die Ende, dahin wir Euch bescheiden, gerüstet anziehet und alles das zu Hilf und Rettung unserer Fürstenthümer, Lande und Leute, auch Euch selbst zu Ehren, Wohlfahrt und Gutem kommt, wo es die Nothdurft erfordern und sich zutragen würde, zu handeln verhelst und hierin nicht lässig seid noch Euch anders haltet oder erzeigt, als Ihr uns das, auch Euch selbst zu thun schuldig und pflichtig seid“ etc.

Aus der Zahl der Wehrmänner, die sich verfassungsmäßig zum inneren Dienste, nämlich zur Vertheidigung des Landes stellen mußten, ließ Maximilian zuweilen diejenigen tauglichen Leute ausscheiden, welche Lust bezeugten, ihm gegen Sold auf seinem Zuge zu folgen und also die Rolle des aufgebotenen Landwehrmannes mit der eines erworbenen Soldaten zu vertauschen.

Uebrigens pflegten unter Maximilian die Stände an den landesherrlichen Forderungen ebenso zu markten und sich hinter Reversen und Rechtsvorbehalten zu verschanzten; wie sie es unter seinem Vorgänger gethan, besonders wenn es einen Zug über die Grenze galt. Im Jahre 1506 erklärten sich die vier Stände von Oesterreich unter der Enns auf Maximilian's Begehren dahin: „die verlangten zweitausend Mann zu Ross und zu Fuß zu stellen sei ihnen unmöglich, doch wären sie, wie es auf dem Landtage zu Neustadt und auf dem jüngsten zu Wien beschlossen worden, noch immer erbötig, von den Gütern und Gölten der Landleute und der Ausländer, die ihr Register eingelegt hätten, auf je hundert Pfund Geld ein reißiges Pferd zu beschaffen und nebstdem auf die Güter solcher Personen, die bisher nicht eingelegt, einen förderlichen Anschlag Dienstvolks zu machen u. s. w. Wiewohl nun in dem zu Neustadt gehaltenen Landtage nicht mehr als auf drei Monate mit solcher Rüstung im Lande und nirgend ar-

derswo aufzusein und ins Feld zu ziehen gewilligt worden, so erwäge doch gemeine Landschaft den Nothfall, den Se. Majestät in Seinem Begehren anzeigen, und sei dabei entschlossen, die berührte Anzahl Kriegsvolks auf ihre Kosten und ihren Schaden gegen die Ungarn zu halten; indes wolle Se. Majestät gemeiner Landschaft eine Verschreibung ausstellen, daß dieses der Landschaft künftig an ihren Freiheiten und altem Herkommen unvorgreiflich und ohne Schaden sei.“

Pflegte Maximilian, wie wir oben gesehen haben, bisweilen einen Theil der gestellten Wehrmänner in Söldner zu verwandeln und solchergehalt mit dem gewöhnlichen Volksaufgebote das Werbestem zu verknüpfen, so suchte er letzteres in noch großartigerem Maßstabe auch auf das Adelsaufgebot zu verpflanzen, nämlich den zwar in schweren Verfall gerathenen, aber gesetzlich noch immer nicht aufgehobenen Lehndienst auf geschickte Weise mit dem Söldnerdienste in Verbindung zu setzen, beide Triebfedern des damaligen Heerwesens in eine gewisse Wechselwirkung zu einander zu bringen. Im Jahre 1503 machte er den Oberösterreichischen Landständen bekannt, daß er von seinen Hauptleuten und Pflegern 1000 gerüstete Pferde halten wolle, die allzeit mit und neben gemeiner Landschaft aufsein sollten. Ferner wolle er aus seinen Urbarleuten 6000 Mann ausschicken; die besten darunter sollten 1000 Leichtschützen und 1000 Büchenschützen sein, ferner 3000 mit langen Spießen und 1000 mit Hellebarten. Diese 6000 Mann seien jetzt im Anfange mit Harnisch und Wehr auszurüsten, dergestalt, daß er, der Kaiser, den dritten Theil, diejenigen Urbarleute aber, welche nicht in die 6000 Mann kämen, ferner die vom Adel, die Prälaten, Städte und Bauern die andern zwei Dritttheile bezahlen sollten. Die gedachten 6000 Mann sollten in diesem Aufschlage von aller Beisteuer frei, hingegen kriegsbereit sein und ihre Harnische und Waffen, die ihnen jetzt gegeben würden, auf eigene Haftung unterhalten; sie sollten, wenn man sie brauchte, von den andern landesherrlichen Urbarleuten, dann von dem Adel, den Prälaten, Städten und Bauern, überhaupt die 1000 Pferde und 6000 Mann auf Kosten und Darleihen des Adels, der Prälaten und Städte unterhalten werden. Wenn ein Einfall in das Land geschehe, so sollten jene 6000 Mann nebst den Reißigen den Anzug haben, und der Kaiser wolle den Nieder-Oesterreichischen Landen aus den Ober-Oesterreichischen Landen mit 10,000 Mann zu Ross und Fuß, und wenn die Ober-Oesterreichischen Lande sich im Kriege befänden oder Krieg im Lande wäre, mit 5000 wehrhaften Männern zu Hilfe kommen, — Dabei mußte aber der Kaiser wiederum die altüblichen Klauseln und Selbstbeschränkungen hinzufügen: daß er in den Nieder-Oesterreichischen Landen keinen Krieg ohne den Rath der Landschaften anfangen wolle; daß letzteren die obberührte Bewilligung der Ordnung und Rüstung an ihren Freiheiten und altem Herkommen unschädlich sein solle u. s. w.

Die beste Gelegenheit, um die noch immer sorgfältig gebühten Ueberreste des Lehenwesens mit dem neuen Söldnersysteme in Einklang zu bringen, bot sich dem Kaiser Maximilian I. bei der Reiterei dar. Er schuf aus seinem jungen Adel abermals Ritter, aber nicht solche, die aus Waffallenpflicht und Ehrendrang dem Aufgekote folgten, sondern die einfach durch Bezahlung an ihren Kriegsherrn gebunden waren, ritterliche Söldner, die, den Kern der neuen Reiterei bildend, dem Schwalle der Reissigen und Knechte als Stützpunkt und Bindemittel dienten. In diesem Sinne ließ er für seinen und des Reiches Dienst im Jahre 1498 in Oesterreich vier Fähnlein Reiter anwerben, jedes bestehend aus 25 Kyrissern (Kürassieren, d. i. Geharnischten) und der entsprechenden Anzahl wohlgerüsteter einspänniger reissiger Knechte und Pferde. Der Hauptmann eines jeden Fähnleins erhielt monatlich für seine Person fünfzig Gulden und auf jeden der Kyrisser und Einspännigen, so lange sie in des Kaisers Erblanden lagen, vier Gulden hungarisch; wenn sie aber anderswo in dem Reiche verwendet würden, zehn Gulden rheinisch. Die hundert Kyrisser in den vier Fahnen waren durchgehends vom Adel; jeder hatte für seine Person sieben Individuen, nämlich einen Knappen, einen Marstaller (Reitknecht), einen Büchschützen, einen Trabanten, zwei Knechte und einen Edelknaben. Die Offiziere jeder Fahne waren: der Hauptmann, der Lieutenant und der Fähnrich; sonst gab es keine Chargen. Die Stärke einer jeden Fahne Kyrisser betrug: 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 23 Kyrisser (nach Abzug des Lieutenants und des Fähnrichs), 26 Trabanten, 26 Knappen, 26 Marstaller, 26 Büchschützen, 52 Einspännige, 25 junge Edelleute, 200 Speerknechte, 50 weitere Trabanten, zusammen 457 Köpfe. Die vier Fahnen hatten also 1828 Köpfe, darunter 208 Nichtkombattanten. Demnach betrug die Streitzahl bloß 1620. Der Fähnrich war der eigentliche Anführer der 200 Speerreiter jedes Haufens. Die zur Kennfabne gehörigen Knechte bildeten gewissermaßen die Reserve der Kyrisser. Der Kriegsherr selbst ernannte nicht nur die Hauptleute und deren Lieutenants, sondern auch die Fähnriche, und schon diese aus dem angesehensten Oesterreichischen Adel; letzteren stand sogar die Anwerbung der Speerknechte und Trabanten zu, doch blieben sie stets dem Hauptmanne untergeordnet und erhielten von diesem die Befehle.

Das adeliche und ritterliche Element hielt Maximilian bei seinen Kyrissern ausdrücklich fest. Nach seiner eigenen Angabe soll ein Kyrisser haben: einen Panzerharnisch von Fuß auf, einen „vergligerten“ (gepanzerten) Hengst, einen Büchschützen zu Ross, zwei Halbspießer, drei Wappner (Schildknappen), von denen der eine von Adel sein soll.

An diesen neuen adeligen Reiterdienst, wie ihn Maximilian I. schuf, knüpfte derselbe zugleich eine Art neuen kriegerischen Ministerialverhältnisses,

das eben nur er in seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt ermöglichen konnte und welches gewissermaßen bestimmt war, für das verfallende Kriegsvasallenthum einen Ersatz zu bieten. Er nahm nämlich Deutsche Reichsfürsten förmlich in seinen Dienst und verpflichtete sie durch bestimmten Sold zur Anwerbung und Unterhaltung einer gewissen Anzahl von Reissigen, die sie für den kaiserlichen Dienst in Bereitschaft halten und im Nothfalle zur Verfügung stellen mußten. Auf ähnliche Weise nahm er im Jahre 1509 wegen des Krieges gegen Venedig den Herzog Erich von Braunschweig und Lüneburg, obersten Feldhauptmann der Nieder-Oesterreichischen Lande, auf vier Monate mit anderthalbhundert gerüsteten Pferden in Dienst und bewilligte ihm für jedes Pferd monatlich zehn Gulden Rhein.; ferner im Jahr 1515 den Herzog Heinrich von Mecklenburg ein Jahr lang mit fünf- undzwanzig gerüsteten Pferden und vier Wagenpferden, welche letzteren für zwei gerüstete Pferde gerechnet wurden und wobei der Herzog für jedes gerüstete Pferd monatlich acht Gulden Rhein. und außerdem als Tafelgeld alle Quatember dreihundert Gulden Rhein. erhielt; — eben so und unter ähnlichen Bedingungen in demselben Jahre den Markgrafen Kasimir von Brandenburg mit vierzig wohlgerüsteten Pferden u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

In G. Amberger's Buchhandlung in Basel ist zu haben:

Geschichte des Feldzuges von 1815. Waterloo.

Von

Oberlieutenant Chaaras.

Autorisirte deutsche Ausgabe mit 5 Plänen und Karten.

Preis 8 Franken.

Im Verlage von Fr. Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

Handbuch für Sanitätsoldaten

von

Dr. G. F. Bacmeister,

Königl. Hannoverischem Generalstabsarzte a. D.,
Ritter ic.

Mit 58 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

8. Fein Velinpap. geb. Preis 12 Ggr.

Vom Jahrgang 1858 der

Schweizerischen Militärzeitung

complet, gebunden mit Titel und Register, können noch etliche Exemplare zum Preis von Fr. 7 bezogen werden, durch die

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.